

Gemeinde Tweng Kundmachung

1. Gemäß § 70 Abs 2 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 i.d.g.F., i.V.m. § 79 Abs. 1 und 2 der Salzburger Gemeindeordnung 1994, LGBl. Nr. 107/1994 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Tweng am 21.11.2017 die Freigabe eines Aufschließungsgebietes / einer Aufschließungszone für den Bereich 'Vordertweng - Halasz' beschlossen hat.
2. Die Salzburger Landesregierung hat mit Bescheid vom 17.10.2017, Zahl: 21003-T512/4/7-2017, diesen Beschluss aufsichtsbehördlich zur Kenntnis genommen / genehmigt.
3. Der geänderte Flächenwidmungsplan liegt im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden auf.
4. Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes tritt mit dem auf den Beginn dieser Kundmachung folgenden Tag in Wirksamkeit.

Der Bürgermeister

Heribert Lürzer



Bei Anschlag am: 4.7.2019

Abnahme nach dem: 18.7.2019

Angeschlagen am: 04.07.2019



Abgenommen am:

